

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Nachfolgend wird über die Tätigkeit des Aufsichtsrates der AURELIUS AG bis zum 1.10.2015 und die Tätigkeit des Aufsichtsrates der AURELIUS SE & Co. KGaA ab diesem Datum im Geschäftsjahr 2015 berichtet. Der Aufsichtsrat der Aurelius SE & Co. KGaA bzw. der AURELIUS AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Aurelius Management SE und der Vorstand der AURELIUS AG und der jeweilige Aufsichtsräte haben sich im Geschäftsjahr 2015 intensiv und sehr kooperativ mit der Entwicklung des Unternehmens befasst. Beide Aufsichtsräte haben den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Vorstand der AURELIUS AG bei der Leitung des Unternehmens beratend begleitet und die Führung der Geschäfte im Rahmen ihrer Verantwortung als Aufsichtsrat sorgfältig überwacht. Der Vorstand hat uns kontinuierlich, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Themen unterrichtet sowie über alle anstehenden zustimmungsbedürftigen oder strategischen Entscheidungen. Die Zusammenarbeit der Gremien verlief stets offen und konstruktiv.

Wir haben uns ausführlich mit der Lage und den Perspektiven der AURELIUS SE & Co. KGaA befasst und die Entwicklung des Unternehmens eng begleitet. Wesentliche Aspekte unserer Tätigkeit betrafen die Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die Vermögens- und Finanzlage einschließlich der Risikosituation, bedeutsame Geschäftsvorfälle und die Unternehmensplanung.

Im nachfolgenden Bericht informiert der Aufsichtsrat über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Wesentliche Themen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015

AURELIUS hat im Geschäftsjahr 2015 sechs Unternehmensgruppen erworben und erstmals vollkonsolidiert:

Mit Wirkung vom 30. April 2015 wurde das Europa-Geschäft der Tavex SA übernommen. Die Unternehmensgruppe produziert Denim-Stoff für namhafte Jeansproduzenten primär in Süd- und Westeuropa.

Zum 30. April 2015 hat der AURELIUS Konzern den Geschäftsbereich Vollpappe und bedruckte Kartonagen der Smurfit Kappa-Gruppe (heute: Solidus Solutions) mit Produktionsstandorten in den Niederlanden, Belgien und Großbritannien gekauft. Die Transaktion umfasst zwei Fabriken für bedruckte Kartonagen, eine komplette Vollpappe-Produktion mit zwei Fabriken sowie vier Verarbeitungswerke.

Am 28. Juli 2015 erfolgte die Übernahme der europäischen Handarbeitssparte der britischen Coats plc (heute: MEZ). MEZ ist der führende Anbieter von Handarbeitsprodukten in Europa mit einer über 200-jährigen Unternehmensgeschichte. Die Transaktion umfasst die in Deutschland ansässige Zentrale inklusive Lager sowie die Produktionsstätte in Ungarn und Vertriebsniederlassungen in 18 europäischen Ländern.

Seit 31. Juli 2015 ist die Regain Polymers Holding Limited ein Tochterunternehmen von AURELIUS. Regain ist der führende Wiederaufbereiter und Recycler von Hartplastikmüll in Großbritannien. Verkäufer war Chamonix Private Equity.

Ebenfalls im Juli wurde die Transform Medical Group Limited akquiriert. Transform ist Großbritanniens führender Anbieter von chirurgischen und nicht-chirurgischen kosmetischen Eingriffen.

Mit Closing der Transaktion zum 1. Dezember 2015 erwarb AURELIUS Allied Healthcare, den größten Anbieter für häusliche Pflegedienstleistungen in Großbritannien und führenden Anbieter von ausgelagerten Gesundheitspflegediensten im Bereich der Notfallversorgung. Verkäufer war die britische Saga plc.

Im Juni 2015 hat AURELIUS zudem die restlichen Anteile in Höhe von 21,9 Prozent an der Getronics vom ehemaligen holländischen Mutterkonzern Royal KPN übernommen.

Im Rahmen einer sogenannten Add-on-Akquisition hat die AURELIUS Tochter Studienkreis, einer der größten Anbieter von Nachhilfedienstleistungen in Deutschland, zum 15. September 2015 die digitale Plattform für individuelle Lernförderung tutoria gekauft.

Im Geschäftsjahr 2015 hat AURELIUS insgesamt vier Hotelimmobilien im Münchner Glockenbachviertel, in Hannover, in München-Isarvorstadt und in München-Nymphenburg veräußert. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 erfolgte der Eigentumsübergang für die drei Münchner Immobilien, nachdem Mitte Dezember bereits das Closing der Transaktion in Hannover vollzogen wurde.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat der Aurelius AG hat sich im Geschäftsjahr 2015 zu 3 und der Aufsichtsrat der Aurelius SE & Co. KGaA zu einer turnusmäßigen Sitzung getroffen. Sämtliche Aufsichtsräte nahmen an allen Sitzungen teil. Außerhalb von Sitzungen hat der Aufsichtsrat in Einzelfällen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde aufgrund der geringen Mitgliederzahl von nur drei Mitgliedern verzichtet. Alle aktuellen Themenkomplexe des AURELIUS Konzerns werden im Aufsichtsrat deshalb gemeinsam von allen Mitgliedern besprochen. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen allesamt über die erforderlichen Kenntnisse und fachlichen Erfahrungen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Ein besonders wichtiges Thema bei den Sitzungen des Aufsichtsrates war die operative Entwicklung der Tochterunternehmen des AURELIUS Konzerns, also die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und der Gang der Geschäfte einschließlich ihren Beteiligungen. Der Vorstand erstattete in den Aufsichtsratssitzungen hier regelmäßig Bericht.

In der Sitzung vom 25. März 2015 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Billigung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014. Ferner wurde insbesondere der Formwechsel in die KGaA ausführlich beraten.

In der Sitzung vom 15. Juni 2015 konstituierte sich der Aufsichtsrat nach der Hauptversammlung neu.

Die Sitzung vom 8. September 2015 war die letzte Sitzung des Aufsichtsrates der AURELIUS AG.

Die Sitzung vom 26. November 2015 war die erste Sitzung des Aufsichtsrates der AURELIUS SE & Co. KGaA. Der Aufsichtsrat beriet hierin über das Budget 2016 und billigte dieses. Ferner fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, dass als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat innerhalb von fünf Jahren eine Quote von 30% erreicht werden soll.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Er erteilte in allen Fällen nach der Prüfung der jeweiligen Beschlussvorlagen sowie nach ausführlicher Beratung mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin seine Zustimmung.

Über wichtige Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen unterrichtet. In Einzelfällen nahm er Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren vor.

Die Berichterstattungen umfassten alle für die Geschäftstätigkeit von AURELIUS wesentlichen Aspekte, insbesondere die laufende operative Entwicklung, die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, relevante Geschäftsereignisse sowie strategische Entscheidungen in der Geschäftspolitik inklusive deren Chancen und Risiken. Zwischen den Aufsichtsratssitzungen waren Vorstand und

Aufsichtsrat regelmäßig miteinander in Kontakt, so dass der Aufsichtsrat jederzeit über die wesentlichen aktuellen Entwicklungen informiert war und den Vorstand beratend unterstützen konnte.

Basis der Erörterungen waren dabei die aktuellen Unternehmenskennzahlen und die dazugehörigen Budgetplanungen sowie die vergleichbaren Werte des Vorjahres, die der Aufsichtsrat im Rahmen des monatlichen Berichtswesens in schriftlicher Form erhalten hat. Die wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen hat der Aufsichtsrat eingesehen und sich von deren Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Das Gremium prüfte und erörterte alle ihm vorgelegten Berichte und Unterlagen sorgfältig und im angemessenen Umfang. Im Ergebnis gibt es danach zu einer Beanstandung des Vorstands keinen Anlass.

Die laufende Unternehmensplanung sowie die Unternehmensstrategie hat der Aufsichtsrat intensiv diskutiert. Der Fokus lag dabei vor allem auf der Ertrags- und Risikosituation der einzelnen Konzernunternehmen. Auch grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung hat der Aufsichtsrat regelmäßig erörtert. Dazu zählten insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung, Fragen der Chancen und Risiken sowie des Risikomanagements. Das Gremium hat sich laufend davon überzeugt, dass der Vorstand die Geschäfte ordnungsgemäß führt, alle notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und effektiv vorgenommen und angemessene Maßnahmen zur Risikovorsorge und der Compliance umgesetzt hat. Der Aufsichtsrat hat sich versichert, dass der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und dass das danach einzurichtende Risikoüberwachungssystem einwandfrei funktioniert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Im Berichtszeitraum wurden dem Aufsichtsrat keine Interessenskonflikte mitgeteilt.

Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte Jahresabschluss der AURELIUS SE & Co. KGaA und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 sind unter Einbeziehung der Buchführung und des Konzernlageberichts von der Warth & Klein Grant Thornton AG, München, geprüft worden. Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellte Jahresabschluss der AURELIUS SE & Co. KGaA wurde unter Einbeziehung der Buchführung durch die Warth & Klein Grant Thornton AG, München, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Daher wurde dem Jahresabschluss der AURELIUS SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2015 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin freiwillig nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der AURELIUS SE & Co. KGaA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der Warth & Klein Grant Thornton AG, München, geprüft. Der Konzernabschluss wurde, mit Ausnahme der Einschränkungen darauf, dass im Anhang keine Individualisierung der nach IFRS 3.59 ff und IFRS 8.23 erforderlichen Angaben vorgenommen wurde, mit einem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss der AURELIUS SE & Co. KGaA, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der AURELIUS SE & Co. KGaA und des Konzerns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach § 170 Abs. 1 und 2 AktG vorgelegten Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsergebnissen der Warth & Klein Grant Thornton AG, München, zugestimmt. Als abschließendes Ergebnis seiner eigenen Prüfungen hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Mit dem Lagebericht der persönlich haftenden

Gesellschafterin erklärt sich der Aufsichtsrat einverstanden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 gebilligt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juni 2015 aus dem Bilanzgewinn der AURELIUS AG des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 133.046 Tausend Euro eine Ausschüttung in Höhe von 62.800 Tausend Euro an die Aktionäre vorgenommen. Dies entspricht einer Ausschüttung von 2,00 Euro je Stammaktie.

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die an die Aktionäre ausschüttbare Dividende nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der AURELIUS SE & Co. KGaA ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin sieht vor, aus dem Bilanzgewinn des handelsrechtlichen Jahresabschlusses 2015 in Höhe von 128.923 Tausend Euro eine Dividende in Höhe von 1,45 Euro je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einem Ausschüttungsbetrag von insgesamt 45.936 Tausend Euro. 82.987 Tausend Euro sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Soweit die Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung eigene Aktien hält, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, wird der auf diese Aktien entfallende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Besetzung des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2015 wurde der Schritt des Rechtsformwechsels der Aurelius AG in die AURELIUS SE & Co. KGaA vollzogen. Mit Eintragung des Formwechsels am 1.10.2015 wurde der Formwechsel wirksam. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der AURELIUS AG wurden zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der AURELIUS SE & Co. KGaA, der personenidentisch zusammengesetzt ist.

Mit Ablauf der Hauptversammlung vom 15. Juni 2015 endete die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder und der Aufsichtsrat wurde gemäß §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG sowie § 7 Absatz 1 der Satzung der AURELIUS SE & Co. KGaA von der Hauptversammlung neu gewählt. Die Wahl erfolgte nach Maßgabe der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das erste Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet wird. Schließlich wurde zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats ein Ersatzmitglied für die zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder gewählt.

Wie vom Aufsichtsrat vorgeschlagen wurden folgende Mitglieder neu gewählt:

Dirk Roesing
Prof. Dr. Bernd Mühlfriedel
Holger Schulze
Dr. Thomas Hoch (Ersatzmitglied)

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurde Dirk Roesing zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Dr. Bernd Mühlfriedel zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt. Diese Ämterverteilung wurde auch für den Aufsichtsrat der AURELIUS SE & Co. KGaA beibehalten.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren täglichen engagierten Einsatz.

Grünwald, 24. März 2016

